

## Aktennotiz

---

Tannheim Bebauungsplan Berkheimer Weg

30.07.2018

Beteiligte: Herr Bürgermeister Wonhas, Gemeinde Tannheim

Herr Neubauer, Landratsamt Biberach Untere Naturschutzbehörde

Frau Zeeb, Büro Zeeb & Partner

Betreff: Artenschutzrechtliche Belange – Ergebnisse der Felderhebungen Vogel  
sowie erforderliche CEF-Maßnahmen

Verteiler: s. Teilnehmer

Anlass:

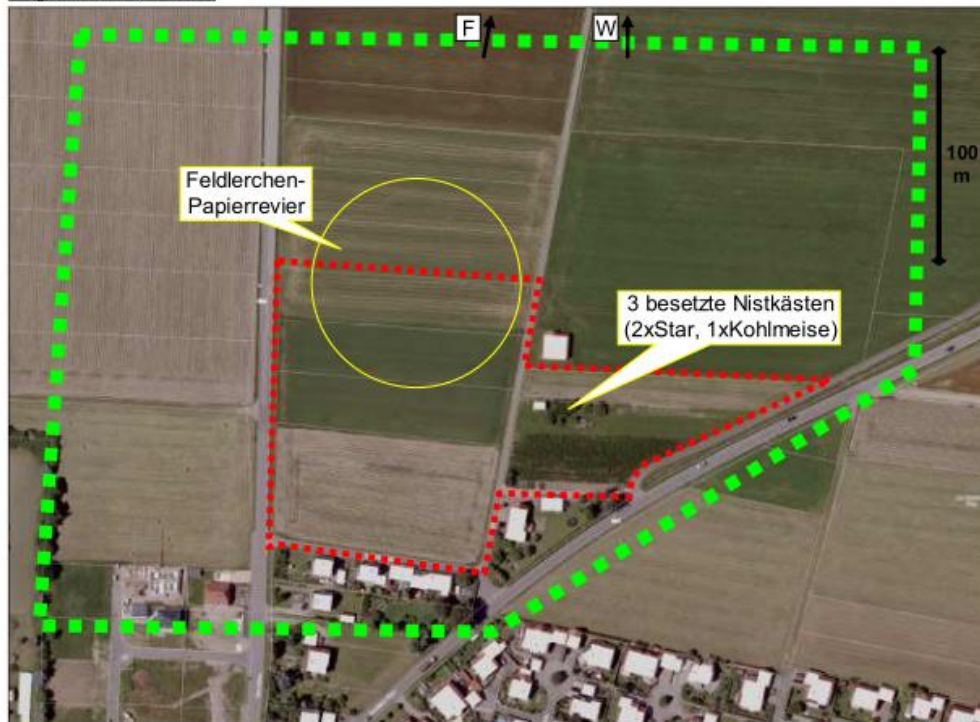
Die Gemeinde Tannheim plant auf den nachfolgend dargestellten Grundstücken die Aufstellung eines Bebauungsplans. Hierzu wurde im Vorfeld der Felderhebungen eine Relevanzprüfung (siehe Anlage) durchgeführt, die das Vorhaben und den Standort sowie die sich daraus ggf. ergebenden artenschutzrechtlichen Belange einordnen soll. Auf Grund der räumlichen Anordnung und des üblichen Meideverhaltens wurde das Gebiet für Offenlandbrüter als wenig geeignet eingestuft. Die erfolgte Baumhöhlenkartierung und die Kontrolle des Schuppens ergaben ebenfalls keine untersuchungsrelevanten Ergebnisse, so dass auf grundlegende Felderhebungen verzichtet werden konnte. In Rücksprache mit der UNB sollte eine Überprüfung der Kulissenwirkung vorgenommen werden.



Zeeb &  
Partner

Diese erfolgte in der 20.04.2018 bis 17.06.2018. Die Erhebungen ergaben, dass im Norden des Vorhabensgebiets ein Feldlerchenpaar brütet, ebenso waren die Nistkästen auf dem östlichen Flächen mit Star und Kohlmeisen besetzt.

Ergebnisse Arten:



**Abb. 2: Untersuchtes Gebiet (UG; grün) und Brutvorkommen.**  
Außerhalb UG: F = 2. Feldlerche nördlich, W = Wiesenschafstelze nordöstlich

Die Diskussion der Kartierergebnisse mit Herrn Neubauer UNB ergab, dass durch die Bebauung der östlichen Flächen ein Nahrungshabitat für die Offenlandarten Feldlerche und Wiesenschafstelze verloren geht und zudem die Bäume mit den besetzten Nistkästen entfallen. Durch die Bebauung der östlichen Flächen, als auch durch die Bebauung der Ackerflächen im westlichen Teil des Vorhabensgebiets wird die Kulissenwirkung und damit die Verdrängung des dort brütenden Feldlerchenpaares ausgelöst. Hierfür sind im Vorfeld der Bebauung Ausgleichmaßnahmen für den Artenschutz, sog. CEF-Maßnahmen durchzuführen

- Festlegung der Maßnahmen:

1. Die Nistkästen sind nach Ende der Brutperiode an geeignete Stellen zu verbringen.
2. Der Verlust des Nahrungshabitates als auch des Bruthabitates der Feldlerche ist zu kompensieren. Hierzu sind entweder 4 Lerchenfester auf einem Ackergrundstück außerhalb des Meidekorridors der Feldlerche um Bebauung, Straße, Gehölze und Wege anzulegen. Alternativ kann auch eine Brachfläche in der Größenordnung von 1.000 m<sup>2</sup> angelegt werden. Dies kann eine Ackerbrache sein, die alle 5 Jahre umgebrochen und wieder neu eingesät wird. Oder aber eine Grünlandbrache. In beiden Fällen sind ca. 2

Areale mit schütterem Bewuchs anzulegen, die sich ggf. auch zur Brut eignen. Die Flächen sind fachgerecht zu pflegen. Im Falle der Brachflächen bedeutet dies, dass Ausgangs des Winters die Hälfte der Fläche gemäht und da Mähgut geladen und abgefahren wird. Im darauffolgenden Jahr die andere Hälfte.

3. Die Gemeinde Tannheim schlägt vor, auf dem Grundstück 2444 Gemarkung Tannheim eine bestehende Grünlandfläche auf 1.000 m<sup>2</sup> in eine Grünlandbrache umzuwandeln. Pflege siehe oben. Sollte das Artenspektrum sich nicht wie gewünscht entwickeln, so kann entsprechendes Saatgut geimpft und mittels einer Egge eingebracht danach angewalzt werden.
4. Die UNB und der Naturschutzbeauftragte Herr Lamers stimmen dem zu und regen an, dass auf der Brachfläche Untiefen oder Seigen angelegt werden sollen und der Boden darin verdichtet, damit eine niederschlags-gespeiste Tränke für eine Vielzahl an Offenlandarten entstehen kann. Die Gemeinde nimmt diesen Vorschlag auf. Für die Pflege und Unterhaltung der CEF-Maßnahme ist der jeweilige Vorhabensträger bis zum Ende des Eingriffs verpflichtet. Im Falle der geplanten Bebauung bedeutet dies dauerhaft, zumindest für den Zeitraum von 25 bis 30 Jahren.
5. Z&P wird beauftragt, die Fläche zu prüfen und eine Kostenschätzung für Umsetzung, Pflege und Unterhalt zu erstellen.

Für Rückfragen steht Zeeb & Partner gerne zur Verfügung.



Regina Zeeb